

Werk

Titel: Jehova Aspirante

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Franckfurt am Mayn; Dantzig

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145190

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145190> | LOG_0010

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145190>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XIV. Capitel.

Was ein angehender Scribent bey
Abfassung einer guten Miſſiven
in fleiſſige Obacht zu nehmen
hat.

Sey wol merckliche Stücke ſeyn / welche ein
Concipiſt bey Aufſertigung eines Send-
ſchreibens wol und reiſſlich zu erwägen hat.

I. Daß Er betrachte / *Quis*, ſeu à *quo*, **Wer** /
Quis, ſeu à quo. oder von weme er geſchrieben wird / das iſt / daß
Er ſeine ſelbſt eigene Achtbareit überlege / und in
Anſehung deren ſchließe / ob der Abweſende höher /
gleich- oder niedriger würde / ob Er Ihme wegen
Standes / Verſtandes / Ehr / Anſehen / oder Älter-
thums u.d.g. vorzugiehn ſey / oder nicht.

II. Daß Er wol ermeſſe und beſehe / *Cui*, vel ad
Cui, vel ad quem. **Wem** / oder an welchen / Er ſchrei-
be / nemlich:

1. à *Genere.* 1. Ob der Entſeßene Männ- oder Weiblichen
Geſchlechtes:

2. à *Statu.* 2. Ob er Geiſt- oder Weltlichen Standes / ob
er Edel oder Uedel / Gelehrt oder Ungelehrt / Bürger
oder Bauer / Reich oder Arm / Frey- oder Leibeigen /
Hoch oder Niedrig / Ehr- oder Unehrllich / u.d.g.

3. à *Nati- vitate & dignitate* 3. Ob demſelben einzig angeerbt / oder auffge-
tragener Gewalt zuſtehe.

4. à *Religio- ne.* 4. Ob Er ein Chriſt / Jüde / Türck oder
Hende:

5. à *Natio- ne.* 5. Ob Er ein Teutſcher / Spanier / Franzoß /
Italiäner / Griechen / Engelländer / Portugieſ / Hollän-
der /

der/Schwede/Dänemärcker/Pohle/Ungar/Böhme/Moscovviter u.d.g.

6. Ob Er Vatter/Mutter/Groß-Vatter/6. à San-
Groß-Mutter/u.d.g. Ob Er Brnder/Schwester/*guinis jura-*
Dheim/Nichte/Schwager/Better/Gevatter/*tionem.*
u.d.g.

7. Ob Er Freund oder Feind/Bekand oder 7. ab Esse-
Unbekand/Abel-oder Volgewogen/oder affectionirt/*tu.*
welcher Natur/Sitten/Art u.d.g. derselbe sey.

Zumaln wie man bey dem Fulgoso liest / hat
der Graff des Fürstens von Mayland / Namens
Bernabos, des Römischen Pabstes Innocentii VI.
der umbs Jahr Christi 1352. den Pápstlichen Stuel
besessen / Abgesandten / den Drohe-Brieff auffzu-
freßen/gezwungen.

(Fulgosus Lib.IX.Cap.5.)

Was nun betrifft das erst- und andere oben-ge-
dacht wol anmerckbare Stück / (ob nemlich der Ab-
weßende Männ-oder Weiblichen Geschlechts/Geist-
oder Weltliche Standes sey) so ist hierbey nothwendia
anzuführen/das das Geschlecht der von Gott erschaf-
fenen so theur-edelsten Creatur / nemlich des Men-
schen / vornemlich sich abtheilet / in den Geist- und
Weltlichen Stand/welche beyde Haupt-Stände hin-
wiederumb Staffel-weiß zergliedert werden : als
in den

1. Oberst-oder Fürnembsten.
2. Mittel-oder Geringern.
3. Unterst-oder Geringsten.

Derender erste und fürnembste Gradus Geistli-
cher Manns-Personen/hält in sich den Pabst und
desen hohe Beyfizer/als Patriarchen/Cardinäle/Ge-
salbte Prælaten/Erz- und Bischöffe / Meister der
Geist-

Geistlichen Hohen Ritter-Orden / Gefürstete Aebte und Pröbste / u. d. z. welchen allen von Ihro Römischen Kaysersl. Maj. das Wort **Fürst** benzeleget wird.

Der andere be greiffet alle wenigere Prælaten / als die nicht gefürstete Aebte / Thum-Pröbste / Dechanten / Thum-Herren / Superintendenden / Prioren / Inspectoren / Priester / Schul-Collegen / Vicarien / Cämmerer / u. d. g. denen das Wörtlein **Fürst** nicht zugeschrieben wird.

Der dritte und unterste aber verfaßet alle Prediger / Geistliche Ordens-Leute und Personen / so weniger dann die vorerwehnte / deren Dienst-Leistung geringe Aempter zeigen / nemlich Schulmeister / Dpf-fermänner / Küster u. d. g.

Der Oberste Weltliche Manns- Stand begreiffet

Den Römischen Kaysers / alle Könige / Churfürsten / Erz- Groß- und andere Herzoge / Pfalz-Land- und Marg-Graffen / Gefürstete Graffen / und in summâ alle die Personen / denen das Wörtlein **Fürst** benzeleget wird.

Der wenigere aber / alle Graffen / so nicht gefürstet / Frey-Herren / Ritter und Ritter-mäßige / alle Kaysersl. und Königl. wie auch Chur- und Fürstliche Hohe Beampten / alle auß Adeltlichem Geblüte geborne / alle fürnehmste Land-Hoff-Gerichts- Kriegs- und Jagd-Bediente / alle Doctores, Licentiatos, Magistros und dergleichen / so weder graduirt / noch von Adel / denen man eines Theils wegen Gelehrtheit / andern Theils wegen Ampts Bedienung / Hoch- Wol- oder Edel schreibet / u. d. g.

Der

Der unterste aber alle / so nicht Adel.mäßig / noch in vornehmen Aemptern sitzen.

Zu dem Stand Ober-Geistlicher Frauen-
ens. Personen gehören

Alle auß König- Chur- oder Fürstlichem Geblüt
entsprossene der Geistlichkeit zugehörende / oder zu-
gethane Frauen und Jungfrauen / wie auch Fürstl.
Abtissinnen.

Zum andern Grad alle Abtissinnen/Priorinnen/
Thum-und Pfarrherren Frauen/so außGräff- Frey-
Herr- oder Adelichem Stamm seyn.

Zum niedrigsten alle Kloster-Frauen/ Jung-
frauen und Zugeordnete derselben / so nicht geadelet
seyn.

In welcher jetzt vorbeschriebenen Ab- oder Ein-
theilung der Ensteseene/an welchen einige Sendschrei-
ben ablauffen / außer allem Zweifel begriffen.

Darnach daß ein Scribent oder Schreibender
nicht weniger erwäge und überlege/ *Quid* , oder was *Quid.*
Er schreibe / das ist / die vorhabende Materie höchst-
fleißig betrachte / so dann / deren Natur und Eigen-
schaft nach/ den Stylum , oder Red- Art erhöhe und
verringere/ inmaßen eine andere Art zu schreiben ge-
halten wird in Sachen großer Erheblichkeit und
Würde/eine andere in Gemeinen / eine andere in Pri-
vat-Sachen / eine andere an Gelehrte in ernstlichen/
und noch eine andere an Bekandte in Häußlichen
und Handels-Geschäften/u. d. g. dannenhero dieses
mit zierlichem Wort-Gepränge außgeschmücket/ die-
ses aber mit schlechten und allgemeinen üblichen Red-
Arten versehen wird. Allermäßen solches auß nachst-
folgendem Capitel mit mehrern zu erlernen ist.

Das

Das XV. Capitel.

Verinnen die Anstell- und Abfassung einer wol-zier- und lieblich-fließenden Epistel beruhet.

Dieſelbe aber beſtehet nun in ſechs nachgeſetzten Partibus, oder Stücken / als da ſind:

1. *Inventio*, oder die Erfindung.
2. *Dispositio*, oder die Einordnung.
3. *Elocutio*, ſeu *Exornatio*, oder die Aufſtaffirung der Rede.
4. *Imitatio*, oder die Nachfolge.
5. *Recensio*, oder die Muſterung.
6. *Distinctio*, oder die Unterſcheidung.

*Definitio Inventio-
nis*, oder
Beſchreibung der
Erfindung.

1. *Inventio*, oder die Erfindung / iſt eine Mutter der Epistel / oder des Brieffs / welche vermittelt täglicher Nothdurfft treibender Handlung diejenige Materie, welche uns zu ſchreiben verurſachet / gebiethet.

*Defin. Dispositio-
nis*, oder der
Einordnung.

2. *Dispositio*, iſt eine zierlich- und Kunſtmäßige Einordnung / deren uns zu ſchreiben veranlaßender Materie, Krafft welcher wir die Theile eines Brieffs wol-zier- und anſchicklich einſüngen.

Welche Disposition aber in jedem vollkommenen Send-ſchreiben keine Statt findet / maßen in denen Episteln / welche geringfügiger Sachen halben anſonders bekandte Freunde abgeſertiget werden / offters mehr der Materie, als der Ordnung gefolget wird.

Defin. Elo-

3. *Elocutio*, oder vielmehr *Exornatio*, oder

oder die Aufzierung/ist eine Aufstaffierung der *cutionis*, oder Reden von deutlich- und geschickten Worten/auch flü- der Aufzie- gen und vernünftigen Sprüchen/ die außersonnene rung. Sachen vorzubringen.

(Matthaus Meyfart in der Rede-Kunst de Elocut. Fol. 61.)

Bei Aufzierung der Epistel ist zu behalten/ daß gleichwie den Rednern dreyerley obliegt: **Lehren/ Erlustigen und Bewegen**: also gebrauchen sich dieselbe in jedem solcher Theile einem dreyerley Red-Arten/ bald des vortrefflichsten Geschlechts zu reden/ welches sie Sublime vel grande Genus nennen/ bald eines schlechtern und wenigern/ solches nennen sie Genus Mediocre, und endlich eines niedrigen und geringen/ so geheißen wird Genus humile, welcher Geschlechter man sich nach sich gestalten Sachen/dann und wann in Episteln bedienet: Inmaßen man sich der geringsten Weise (welche sich nicht über die tägliche Gewonheit zu reden schwinget) gebraucht in Sachen weniger Bürde/ betreffend die Haushaltung/ schlechte Handlung/ schimpff- und freundliche Episteln/u.d.g.

1.

Des andern Geschlechts/ welches mit schöner Zier-Rede aufgeschmücket/gebrauchen wir in höhern Dingen/ doch die Person/ Ort/ Zeit und Beschaffenheit der Sachen betrachtend; als in Gruß-Briefffen/ Glück- und Neu-Jahrs-Wünschung/ Trost-Klag- und Danck-Schreiben / Hochzeit-Gebattern- und Einladungs-Episteln/u.d.g.

2.

Das dritte und fürnembste/welches mit sonderer Zier- und / so wol auch mit außergehlichen Reden und Figuren durchfühet/ gebrauchen wir bißweilen in herrlichen

3.

lichen Mißiven/ Empfangnüßen / Hochzeits-Abdan-
ckung-und Leichen-Reden/u. d. g.

*Imitatio
duplex.*

4. *Imitatio*, oder die Nachfolge/ist zwey-
erley/Materialis und Formalis.

Defin. Imitatio. Materialis.

1. *Imitatio Materialis* ist / wann der Schreiber in
Lesung herrlicher in der Teutschen Haupt- und Hel-
den-Sprach erfahrner Leute Schrifften sich vieler
schöner Wörter und Red-Arten kündig machet. Mit
welchen dann die von der nie genug Lob-baren Frucht-
bringenden Gesellschaft heraus gegebene Bücher
und Sachen dergestalt außgezieret, daß selbige gleich-
wie von einem lieblichen Thau der Zierlichkeit trief-
fen. Nicht aber ist es genug in den Schrifften-Hoch-ge-
lehrter Leute Lust- wandeln / und darauß mancher Art
Sinn-künstlich gegebene Reden nehmen/sondern die-
ses ist nütz- und löblich / selbst viel anmuthige geschre-
Sachen zu ersinnen: Sonsten heißet es/wie Quinti-
lianus redet / *Pigri Ingenii est, contentum esse iis, quæ
ab aliis sunt inventa*; das ist / Eines schläfferig- und
faulen Verstandes ist es/mit denen eine Zufriedenheit
haben/welche von andern erfunden.

Ein herrliches und lobwürdiges Unterstehen ist/
den Adel des Gemüths in der Erkännuß vieler
Wißenschafft-und Sprachen / besonders in Außbrei-
tung unser lieben und weit-vollkommenen Teutschen
Helden-und Mütter-Sprach / zu Folge der werthen
Alten Oratoren/zufuchen / welche dardurch / daß sie
die Sprachen und die Außschmückung derselben/ver-
mittelft außgeübter Wolredenheit geliebet / einen un-
sterblich-ewigen Nachruhm erhalten. Inmaßen
was für eine Ehren-Herrligkeit hatte Esculapius un-
ter denen Argisern/welchen Sitz der Würdigkeit hat-
te ergrieffen der Welt-belobte Redner und Bürger-
Mei-

Meister Marcus Tullius Cicero bey denen Römern / in welchem Ehr-Ansehen war der fürtreffliche Griechische Redner Demosthenes bey denen danckbaren Atheniensen / und der sehr berühmte Aeschines von Athen / unter denen Rhodisern / und dieses alles wegen ihrer Engel-süßen Wolredendheit.

2. *Formalis Imitatio* ist / wann ein Schreibender nicht weniger flüglich betrachtet / wie und wann ein Hoch-belobter Redner / dieses und jenes Wort / den hier und dort gelesenen und annotirten Spruch gebraucht / absonderlich / wie ein gelehrter Concipist dieselbe zusammen gefüget / und in die Theile einer Epistel / oder Brieffs / wolreimend versetzet.

Defin. Formalis Imitationis.

3. *Recensio*, oder die *Musterung* ist eine auffmerckbare Überleß- und Aenderung der Epistel / oder sonst entworfener Schrifften / Krafft deren wir Vernunft-mäßig erwegen ; 1. Ob etwas die unfügte Stelle betreffen: Ob etwas rauh- und unverständlich / oder wider die obbeschriebene Lehr-Säze lauffendes u. d. g. mit eingeschlichen / und solches ehe der Brieff ins reine gebracht wird / verbessern / oder nach gutbefinden / gar abthun und aufmuffern.

Defin. Recensionis, oder der Musterung.

2. Worbey dann ein ungelübter Concipist fürnehmlich dieses zu fliehen und zu meiden / daß Er nicht / wie oft geschiehet / viele unnöthige Wörter / oder zu der vorhabenden Materie ohndienliche Red-Arten miteinführe / als welche nur einen schädlichen Verdruß und fruchtlose Bitter verursachen ; sondern vielmehr (wie der Vater aller Weisheit Seneca redet: Magni artificis est clausula totum in exiguo : das ist : Es ist keines Unerfahrenen Werck / ein großes mit wenigem deutlich vorzubilden) sich jederzeit aller

Kürze befließige: Gestalten Ihm solches das Wörtlein **Brieff** / welches von dem Lateinischen Wort *Brevis, vel Breve*, das ist: **Kurz** / seinen Ursprung nimmet / selbst den bedeutet.

3. Was nun die Revision bey denen Concipisten ist / das ist die Perlustration bey denen / welche Ihre Secretarios und Schreiber halten: Inmaßen die Nothdurfft erfordern will / daß ein Hohes Haupt und Vornehmer Herr / alle die Ihm ad subscribendum vorkommende Sachen / zuvor wol und nachsinnlich durchlese / ehe Er selbige mit Seiner Hand Unterschrift bekräftige: Alldieweiln eines Fürsten Unterschrift eben ein gleiches würcket / als ob Er den ganken Brieff geschrieben hätte.

(*Text. in l. sicut 8. §. non videtur 15. ff. quib. mod. pign. & c. l. i. verb. subscript. ff. de Constit. Princ.*)

Damit es Ihm nicht in gleichem oder ander weit ergehe / wie dem Griechischen Kaysen Theodosio II. Arcadii Sohn / welcher alle Brieffe / ob Er sie gleich nicht gelesen / unterschriebe / deme seine fluge Schwester Pulcheria einen Brieff / darinnen Sie bathe / Er wolte Ihr sein Gemahl Eudoxiam zu Leibeigen schencken / übergabe / welchen Er nach beschehener Unterscheidung versiegelte / u. w. wodurch Er dann flügllich gewarnt worden / daß Er hinsüro alle Brieffe nicht leichtlich unterschreiben / vielweniger versiegeln solte / Er habe dann dieselbe zuvor wol durchlesen.

(*Bayerus in Diario Historico sub die 28. Julii.*)

4. Endlich / daß Er besehe: Ob die Salutatio oder die Begrüßung mit gebührenden Ehren Wörtern gestellet / das Exordium mit Freundlichkeit geschmücket: Ob die Narratio, oder Erzählung klar / wahr / kurz / hell und deutlich / die Confirmatio, oder

die

die Befräftigung zu beweifen (kräftig umbzusto-
ßen) gnußsamb: Ob die Petitio, oder Bitte angenehm
und aufzuwürcken bewegsamb / die Conclusio, oder
Beschluß die Bitte zu erhalten mächtig / die Valedi-
ctio, oder Geseignung zierlich / die Subscriptio, oder
Unterschrift ordentlich / und endlich die In-vel Su-
perscriptio, oder Aufschrift rechter Weise gesetzet und
verfaßet seye.

6. *Distinctio*, oder die Unterscheidung *Definitio
Distinctio-
nis, oder der
Unterschei-
dung.*
(herrührend auß der Enge Menschlichen Arthems)
ist eine zierlich- und gewisse / so wol im schreiben üblich-
als im lesen beobacht- würdige Stillhaltung und Ent-
scheidung deren in Mißiven und Schrifften einge-
führten Reden.

Ob nun wol das Geschlecht der Hochgelehrten
bisher keine Vereinbarung in der Distinction oder
Unterscheidung treffen mögen: so habe jedoch auß
vieler sinnreich- und gelehrter Leute Schrifften einen
kleinen Außzug nehmen/und damit den Unerfahrenen
bedient seyn wollen.

Begreiffst demnach oben bedeutete Wißenschafft
(als welche zu reifferer Verständnuß beides im lesen
und schreiben dienlich) nachgesetzte Unterscheidungs-
Zeichen/nemlich:

1 / oder , - - -	Comma.
2 : - - - -	Colon.
3 ; - - - -	Semicolon.
4 . - - - -	Punctum.
5 ? - - - -	Signum Interrogationis.
wird genant ein	Signum { Exclamationis. Admirationis. Attentionis.
6 ! - - - -	
7 , vel - - - -	
8 () - - - -	Signum vel Nota Connexionis. Parenthesis.

Comma
quid sit?

1. *Comma*, als der gesetzten Zeichen das erste/ist bey den Lateinern ein halber Circul / also (,) bey den Teutschen ein in etwas von der Rechten zu der Linken ungleich geführtes Strichlein / also (/) dessen wir uns gebrauchen an der letzten Syllaben/ einer zwar verständlichen/ jedoch unvollkommenen Rede nachzusetzen/ Exempels-weiß:

Der Leib des Menschen ist eine Hütte des erleuchteten Gemüths/ ein Pallast der unsterblichen Seelen/ und ein Tempel des Göttlichen Ebenbildes; so künstlich und zierlich von der Natur aufgezietet und aufgerüstet/ daß der Welt-fluge Römische Burgemeister Marc. Tullius Cicero, das Wunder der Weisheit Aristoteles, und der Prinz aller Medicorum Galenus sich höchlich darüber verwundern.

Colon quid
sit?

2. *Colon* ist ein doppelt oder zwey-eins derselben zu oben/ das andere zu unten des letzten Buchstabens einer Syllaben gesetzter Punct, also (:) desselben gebrauchen wir/ da eine zwar verständlich/ jedoch unausgeführt/ und dem folgenden anhängige Rede vorkommet / dessen zugehöriges ein Beding/ Ursache/ Mittel und langes Gleichniß bedeutet / u.d.g. welches sich dann gemeiniglich mit den Worten/ *Dann/ Dieweil/ Fürnemlich/ Also/ Darumb/ Auff daß/ Wie geschrieben/ Es ist gesagt/ u.d.g. anfängt/* zum Exempel:

Also hat GOTT die Welt geliebet / daß Er seinen eingebornen Sohn gab / auff daß alle/ die an Ihn glauben/ nicht verlohren werden/ sondern das ewige Leben haben.

Joh. cap. III. v. 16.

Oder:

Oder:

So sind wir nun Botschafften an CHRISTI
Statt/dann GOTT vermahnet durch uns; so bitten
wir an CHRISTUS Statt/laßet Euch versöhnen
mit GOTT: Denn Er hat den/der von keiner Sün-
de wuste / für uns zur Sünde gemacht / auff daß wir
würden in Ihm die Gerechtigkeit / die für GOTT
gilt.

2. Cor. V. v. 20. 21.

3. Semicolon ist ein kleiner Circul / oder
geschwänzter Punct mit einem oben ge- Semicolon
quid sit ?
setzten Pünctlein also [;] damit werden zu
Zeiten wider einander lauffende Reden / bißweilen
kurze Gleichnuße und sothane Sprüche / darinnen
das Comma zu wenig / ein Colon zu viel / unterschre-
den : Es folgen aber gemeiniglich demselben die
Worte/Sondern/Das ist/Gleich also/Wie
nun / u. d. g. auff welche nachkommende Wort/ohne
durch den bey sich habenden Text / auß dem ersten kein
vollkommener Sinn kan genommen werden. Exem-
pels-weiß:

Nicht wird der Majestätische Welt-Richter
CHRISTUS JESUS kommen am Tag der großen
Offenbarung in Herzens Demuth / wie zuvor / son-
dern in schrecklicher Gewalt Göttlichen Gerichts;
Nicht zu bekehren die Bösen/sondern deren Werck zu
belohnen/die Palm-triumphirende Wonne aber und
süßen Himmels-Frieden zu geben den Frommen;
zu schencken ewige Quaal der Teuffeln den Bösen/
und unverzehrlich verzehrendes Feuer den Gott-
losen.

4. Punctum, oder ein Punct- und Tipff- Punctum
quid sit ?
lein

lein wird der Rede / worinnen ein vollkommener Sinn geschlossen wird / zugesellet/also (.) als zum Exempel:

Niemand kan Dich / ô aller-süßester **HERR**
IESU/gnugsamb loben/lieben/rühmen und preisen.
Du Allmächtiger **GOTT** / Du hast verlassen den
Schooß und Thron deines himmlischen Vatters:
Du bist abgezogen/Du Herr-trautes Lämmlein/von
dem Schloß der Ewigkeit / und hingegen eingezogen
in die Hütten der Zeitlichkeit.

Der Wittwen Seuffzer durchdringen die Tep-
piche/oder Wolcken des Himmels. Die Zähren der
Waisen beregnen den Thron und Stuel **IESU**.
Das Geschrey der Elenden und Armen überthönet
den Thron der Heiligen Engel Gottes.

*Signum In-
terrogatio-
nis quid
sit?*

§. *Signum Interrogationis*, oder das Zeichen
der Frage / ist ein länglich umbgekehr-
tes? mit einem untergesetzten Punkt,
also (?) dessen wir uns bedienen / wann eine Frage
einkommet: Zum Exempel.

Marc. Tullius Cicero : Was soll ich zuvorderst
klagen? oder/ Wo soll ich am fürnembsten anfangen?
Von welchem soll ich Hülffe begehren? Soll ich dann
begehren der unsterblichen Götter? Oder/ soll ich eu-
ren / weil ihr den höchsten Gewalt habt / in jetzigem
Wesen glauben Redlichkeit anrufen.

Oder:

Komm her du hochprächtige Stadt Constan-
tinopel/sage an / warum erfreuest du dich über ande-
rer Leuthe Unfall? Bist du älter / als die uhr-alte
Assyrische Königs Stadt Babylon? Bist du schöner/
als die allerschönste unter allen Weibern der Hey-
denschaft Helena? Bist du reicher / als die große
Stadt

Stadt Carthago? Bester / als das vergängliche
Troja? Volkreicher / als die große Stadt Theba?
Schiffreicher / als das berühmte Corintho? Herr-
licher / als das prächtige Tyrus? Mächtiger / als das
gewaltige Sidon? Stärker / als das so viel Christen-
Blut gekostete Ofen? Glückseeliger / als Numantia?
u. w. welche alle / ob sie wol mit so herrlichen Gaben
überschüttet gewesen / auch durch viel tapffere und
Tugend-liebende Helden bewahret worden / dennoch
ämmerlich zu Grunde gangen.

Oder:

Lobest du einen / daß er Edel sey? der Krieg kan
ihn zum schänden und verächtlichen Knecht machen.
Lobest du einen / daß er reich sey? das Unglücke kan
ihn arm und dürfftig machen. Lobest du einen / daß
er starck sey? die Kranckheit kan ihn matt machen und
schwächen. Lobest du einen / daß er schön sey? ein Un-
fall kan ihn heßlich und ungestalt machen. Lobest du
einen / daß er tugendhaft und gelehrt sey? der Ruhm
bestehet: Dann dieser Ruhm ist nicht ererbet / nicht
wandelbar / nicht gebrechlich / noch vergänglich / son-
dern bestehet biß in Ewigkeit.

6. *Signum Exclamationis, Admirationis seu Signum*
Attentionis, oder der Verwunderung / und *Exclama-*
ist eine kleine von oben herab gezogene *tionis quid*
Linie / mit einem untergefügtten Punct. (!) *sit?*
damit eine Verwunderung / Schmerz / Freud und
Erhebung des Gemüths angezeigt wird / dieses Zei-
chen wird leichtlich erkannt bey denen Wörtern: O!
Ach! Siehe! Wolte Gott! Seyder! Ey! Wehe!
O weh! O holla! Behüte Gott! u. d. g. als zum
Exempel:

§ 5

D Herr

O Herr hilf! O Herr laß wol gelingen/
Psalm. CXVIII. v. 26.

Ach! daß du den Himmel zerrisest / und führest
herab! Jes. LXIV. v. 1.

Die Krone unsers Haupts ist abgefallen! ô weh!
daß wir so gesündigt haben! Thren. V. v. 16.

Wehe dir Chorazin! wehe dir Bethsaida!
Matth. XI. v. 21.

O du unglaubige und verkehrte Art! Matth.
XVII. v. 17.

O welch eine Tiefe des Reichthums / beyde
der Weisheit und der Erkenntniß Gottes! Rom. XI.
v. 33.

Ach der trübseeligen Zeit! Ach! des übertrauri-
gen Tages! an welchem das vermaledeyete Ge-
schlecht des Himmels enterbet / von den Auserwehl-
ten geschieden / und den Teuffeln wird übergeben
werden! Ach! der großen und erschrecklichen Jam-
merfluth! O weh! O weh der armen Seele! O
weh! weh dem armen und elenden Leibe! Soll ich
reden oder schweigen! O tugendhafter Adel! O
Adeliche Tugend! u. d. g.

*Parenthe-
sis quid sit?* 7. Parenthesis seyn zwey gegen einander
zwischen einer Schrifft gesetzte halbe
Circul, also () begreifend eine Rede / zu besserer
Erläuterung der Sache dienend / ohne welche nichts
desto weniger die geschriebene Rede vollkommen seyn
kante; Exempels-weiß:

M. Tullius Cicero. Aber Ihr Richter / euch ist
allein unbewußt / was Clodius für Gesetze / wann sie
nur Gesetze zu nennen seyn / und nicht Brand-Fackeln
der

der Stadt/und Verderbnuß des Reichs) würde aufgedrungen haben.

8. *Signum Connexionis*, oder das Binde^{Signum} Zeichen ist / welches zwischen zwey/^{Connexio-} drey und mehr am End sich gleichende^{nis quid} Worte gesetzt wird / also / da entweder zwey^{sit ?} oder mehr nothwendig einkommende Wörter eine gleiche End-Reimung haben/darinn aber dieselbe bis ans End gesparet wird; oder/die solch ein gleiches Zusatz-Wort bey sich führen / welches so wol dem erst-als lezt-folgendem könte füglich zugesellet werden / also (.) wie in nechst-geschriebenen Exempeln zu sehen ist.

Fried-und Freuden-reich / Gründ-und Mündlich / die edle Haupt-und Helden-Sprach / Drang-und Trübsaal / Ab-und Mißgunst / Treu-Lieb-und Dienst-schuldig / dieses sey meine/wiewol nicht künstlich-doch treu-gemeint-embfuge Feder/u.d.g.

Noch weiter wird das Bind-Zeichen gebraucht/wann eine zierlich-woltlingende Vereinbar-und Zusammensetzung der Wörter beschiehet / als zum Exempel:

Du Kunst-gründig-Teutsch-liebender Rist/deine Sprach-Kunst-Kammer / deine Sinn-Hurri-keit / deine Zier-Rede-und Lob-Ruff werden dich Welt-langwierig preisen.

Das XVI. Capitel.

Von denen Cautelis oder Anmerkungen / so ein Scribent bey Abfassung der Episteln / Contracten

cten u.d.g. wol und fleißig zu observiren und zu beobachten hat.

Wß hierher haben wir die anmerckwürdigste Lehr-Sätze einer Epistel (wornach sich jedwede Materie billich anschicken muß) abgehandelt: Nun ist noch übrig/dasß wir einige wol-beobachtungswürdige Cautelen oder Verwahrungen anfügen/welche in vorhergehendē Capitel füglich nicht gebracht werden können/deren seyn sieben.

Cautela
Missiva-
rum.

I.

1. Daß einer gar wol zusehe / was er schreibe : zumaln es den Rechten nach heißet : Scriptura semper loquitur, & ex quo aliquid scriptum invenitur, id præsumitur, voluisse scribens : das ist: Die Schrifft redet für und für / dann wird etwas geschriebenes gefunden / solches wird gehalten / nicht anders / als ob solches des Schreibenden eigentlicher Wille gewesen.
(*L. nuda ff. de Donat. Gail. 2. Observ. 194. N. 2.*
l. sciendum ff. de Verb. Obl. & ibid. Glos.)

Dannenhhero einem Brieff-Versaßer obliegt / alles wol zu untersuchen / damit er Ihm keine Schande und Schaden/weniger Lebens-Gefährlichkeit auflade. Gestalten wie der wol-verdiente Schulmann und Lehrer Zeno Citicus hat pflegen zu sagen: Es sey besser / einer gleite mit den Füßen / als mit der Zungen: also ist es besser/es gleite einer mit der Zungen / als in Schrifften: Inmaßen eine Rede oder Wort / (so offtermals im Zorn oder Unbedachtsamkeit / auch wol in ernst-gemeintem Scherzen geredet wird /) leichter bemäntels/als eine Schrifft wieder eingeruffen werden kan: Bevorab Cum Scripturæ privatæ fides adhibeant contra Scribentem, das ist/weiln einem Privat-Schrei-

Schreiben in so weit Glauben hengemessen wird/das es auch wider den Schreibenden zeuget.

(*Barbosa Libr. 17. C. 13. Axiom. 12.*)

Wannhero mancher durch Missiven in großes Unheyl / Widrigkeit und Lebens-Gefahr gestürket worden / allermassen solches anno 1458. Johannes Smiritius ein vornehmer Böhmischer Herr und andere (wie die untenwärts angezogene Authores bezeugen) mit ihrem großen Schaden erfahren.

(*Dubravius in Hist. Bohem. Lib. 28. Fol. 235.*)

(*Piccard. Decad. 2. Obs. C. 5.*)

Ja man hat dergleichen Exempel mehrmals erlebt/gestalt es sich im Jahr 1658. zutragen/das ein vornehmer und eingezogener Advocat / aber wegen eines wider dessen Obrigkeit hoch-empfindlich abgelassen Schreibens/ darinnen er pro Mandato de relaxando Arresto, & non amplius turbando SC. anhielte/so ihm aber abgeschlagen wurde/deswegen in die äußerste Gefahr Guts und Bluts gerieth: Ja es könnten nähere und noch für Augenschwebende Exempel/so in diesen letzten Jahren geschehen / angezogen werden / wann es dem angehenden Theil kein Veracht/ und mir Verdacht bringen dürfte: Kurz- begreiflich/ ein Schreibender hat hochnöthig / das Er zuvorderst alle und jegliche Worte auff die Wag-schaal der Vernunft lege und abwäge / ehe und bevor Er dieselbe von sich schreibe: In Betrachtung/ Quod quisque viret, nunquam homini satis cautum est: das ist / das ein Mensch nimmer vorsichtig genug seyn könne.

So wird auch nützlich und nothwendig seyn/das männiglich / besonders Ampt- und Kauffleute/ Cassirer/ Bögte/ Wechsler / u. d. g. ein Missivale, das ist/ ein

II.

ein Copen-Buch halten/darinnen sie alle ihre Schreiben (nebst Anzeige des Jahrs / Monats / Tages / Orts / und Benennung der abwesenden Personen /) von Wort zu Wort abfassen / und auß demselben ins Reine schreiben: Inmaßen solches nicht allein zu heilsam und angenehmer Nachricht dienet / sondern es kan den Schreibenden für vielen falschen Aufflagen schützen : Indem Ihm will angedichtet werden / daß Er dieses oder jenes geschrieben / solchen Falls kan das Missivale die Warheit zeugen / u. w.

III.

Und weiln unter denen Haupt-Cautelen nicht die geringste / daß sich vornemlich ein Scribent / und der / so nicht wenige Brieffe versendet / vor allem einer wollesentlichen Handschrift beleißige / damit es Ihm nicht gehe / wie dem Petro Giron , davon in des Mondonischen Bischoffs / des gloriwürdigsten Kaysers Caroli V. Hoffpredigers / Canonisten / Chronisten und Raths . Herrn Antonii de Guevara Gildenen Sendschreiben gar lust- und artig zu lesen / welchem seine unlesbare Hand dermaßen hönisch vorgerücket wurde / daß es empfindlicher nicht geschehen konte / oder / daß Er des Comici Wort hören müsse :

An obsecro hercle habent quoque gallinæ manūs ?
Nam has quidem (litteras) gallina scripsit ,
Has quidem pol credo , nisi Sibylla legeret :
Interpretari illum posse neminem.

(*Com. in Pseudolo, Act. I. Scen. I.*)

Welches ohngefehr zu Teutsch so viel heißet :

Ey mein. So hat ein Huhn auch Hände / wie ein Mann /

Zu { schreiben } seinen Brieff / wie dieser zeigt an /
Zu { fragen }
Den niemand als allein Sibylla lesen kan.

Hin

Hingegen lieber ein Leser / und lobet den Schreiber eine deutlich- und zierliche Hand / welche insonderheit von alten Leuthen geachtet und begehret wird / u. w.

So hat sich auch ein Scribent zu hüten / daß Er nicht viel weitläufftige / sondern wenig- und wolbewährte Authores lese / und denselben nachahne: (Nam non qui multa, sed, qui fructuosa scit, sapit: das ist: Nicht der / welcher viele / sondern wer Nutz-bringende Sachen verstehet / ist klug.) Hingegen dieselbe mehr fliehe / als folge / welche Frankösisch-Italianisch und dergleichen frembde Sprachen mit einwerffen / in Betracht / daß unsere Hoch-werthe Deutsche Helden- und Mutter-Sprach so wort-reich und lieblich ist / daß selbige durchauß frembder Sprachen Schmuck anzunehmen nicht bedarff.

IV.

Wolle ein jeglicher hoch-fleißig gewarnet seyn / daß Er in Missiven / Quittungen / Contracten / Instrumenten / Wechsel- und Advis-Briefffen / Rauff-Heur- und Gült-Verschreibungen / u. d. g. keine Summam mit Zieffern oder Zahlen setze: sondern dieselben allemal mit vollen Worten aufschreibe / damit Ihm keine Gefährlichkeit darauß entstehe / alldieweiln einer gültigen Zahl ohnschwer eine Nulla anzuhängen / dardurch selbige in zehenmal ergrößert wird: wie ich / daß solches geschehen / gnugsame Exempel beybringen könnte: Nos enim, qui in foro & lite terimur, multum malitiæ, quamvis nolentes, addiscimus: das ist / Wasen wir / die wir mit Welt- und Rechts-Händeln umbgehen / täglich viel Bosheit / obwol wider unsern Willen / sehen und lernen / u. w.

V.

(Plin. Epist. Libr. II. Epist. 3.)

Daß

VI.

Daß ein Schreibender nicht unterlasse jederzeit auff die lincke Seite eines Blates (die Rechte / als welche sich selbst anweiser / bedarff dessen nicht /) einen Custodem oder Nachweiser zu setzen / vornemlich / in Aufsertigung ungebundener Acten und weitläufftiger Schrifften : damit so etwan dieselbe ohngefehr vermischer wurden / dennoch vermittelst des Custodis ohne große Mühe wieder können zu recht gebracht werden.

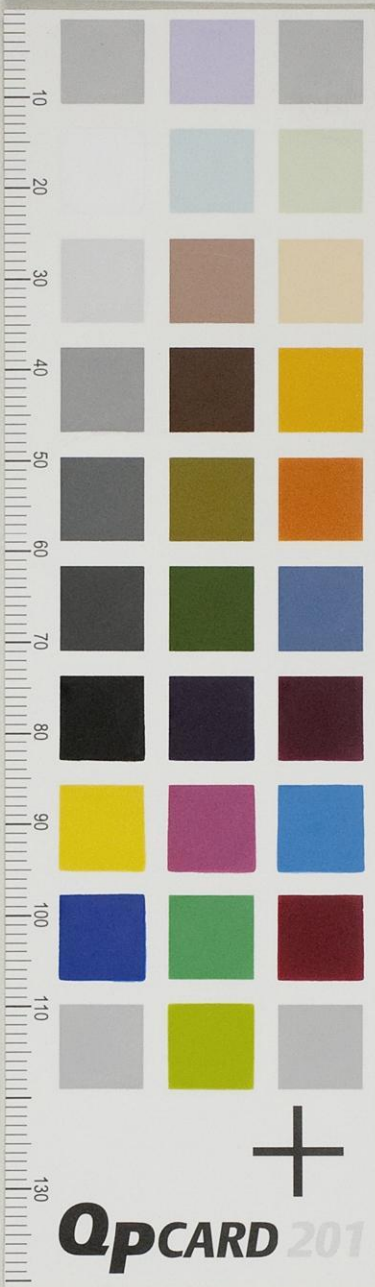
VII.

Schließlich wird noch anzuführen übrig seyn / daß ein Brieffnehmer nicht vergeßen solle / jeglich einkommender Missiv den Tag ihres Empfangs aufzuschreiben / welches auch seinen großen und heylsamen Nutzen hat : Dannenhero der zweyte Römische Kayser Octavius Augustus allen Brieffen / nicht allein den Tag und Stunde / so Tags als Nachts / sondern auch fast die augenblickliche Zeit / wann sie angelangt waren / aufschriebe.

Wormit vor dismal im Namen der Hoch-Heiligen Dreynigkeit den ersten Theil gegenwärtigen Epistolar-Büchleins schließe / und fortfahre zu dem zweyten Theil / als
 Titular-Büchlein.



TITUL



QpCARD 201



© SUB GÖTTINGEN / GDZ | 2011